

	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 1 von 7
		Überarbeitete Ausgabe Nr : 5
		Datum : 12 / 3 / 2012
		Ersetzt : 3 / 12 / 2008
KLARO SCHEUERPULVER 24X500 GR		137

ABSCHNITT 1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname : KLARO SCHEUERPULVER 24X500 GR.

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Anwendung : Reinigungsmittel.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenidentifikation : SCHMEES
AM BAHNHOF 74
D-27239 TWISTRINGEN Deutschland
msds@safetysheet.info

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : GIFTNOTRUF BERLIN 030-19240

ABSCHNITT 2 Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung nach EG 67/548 oder EG 1999/45.

• EG-Einstufung : Nicht gekennzeichnet.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung nach EG 67/548 oder EG 1999/45

• S-Sätze : S2 : Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

2.3. Sonstige Gefahren

Sonstige Gefahren : Unter normalen Umstände kein.

ABSCHNITT 3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

: Nicht anwendbar für Gemische

3.2 Gemische

: Gemische. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006.

* Gesundheitsgefährdende oder umweltgefährliche Stoffe (Verordnung (EG) 1272/2008) :

Bestandteilname	Wert(e)	CAS-Nr.	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH	Einstufung
Natriumalkylbenzolsulfonat	: zwischen 1 und 5 %	68411-30-3	932-051-8	----	01-2119565112-48-XXXX	Xn; R22 Xi; R38-41 ----- Eye Dam. 1;H318 Skin Irrit. 2;H315

ABSCHNITT 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen : Nicht anwendbar.

Hautkontakt : Haut mit Wasser waschen.

Augenkontakt : Bei Augenkontakt sofort mit klarem Wasser 10 bis 15 Minuten lang ausspülen. Arzt aufsuchen wenn sich Reizungen einstellen.

SICHERHEITSDATENBLATT

Blatt : 2 von 7

Überarbeitete Ausgabe Nr : 5

Datum : 12 / 3 / 2012

Ersetzt : 3 / 12 / 2008

KLARO SCHEUERPULVER 24X500 GR**137**

ABSCHNITT 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen (Fortsetzung)

Verschlucken : Mund spülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Wenig Wasser oder Milch trinken (1/4 l). Etwas Fettiges essen (Butter, Kaffeemilch, Mayonnaise, o.ä.). Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Einatmen : Wird nicht häufig auftreten.
Hautkontakt : Stellt keine nennenswerte Hautgefährdung dar.
Augenkontakt : Rötung.
Verschlucken : Kann Reizung der Schleimhäute in Mund, Hals, Magen und Verdauungstrakt hervorrufen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Allgemeine Angaben : Im Zweifelsfall oder bei auftretenden Irritationen Arzt aufsuchen.

ABSCHNITT 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

- * **Geeignete Löschmittel** : Alle Löschmittel können angewendet werden.
- * **Ungeeignete Löschmittel** : Keine bekannt.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Spezielle Risiken : Nicht brennbar.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- * **Eindämmen Feuers** : Löschmittel auf die Umgebung abstimmen.

ABSCHNITT 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Auf festen Flächen verschüttetes Material kann eine ernste Rutsch-/Sturzgefahr darstellen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsmethoden : Verschüttetes Produkt sofort aufnehmen und in einem Fass aufbewahren. Rückstände verdünnen und wegspülen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen** : Siehe Abschnitt 8.
- * **Vorzichtsmassnamen für Handhabung und Lagerung** : Siehe Abschnitt 7.
- * **Entsorgungsmethode** : Siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7 Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Handhabung : Die normalen Vorschriften für den Umgang mit Chemikalien und Reinigungsmitteln beachten.

SICHERHEITSDATENBLATT

Blatt : 3 von 7

Überarbeitete Ausgabe Nr : 5

Datum : 12 / 3 / 2012

Ersetzt : 3 / 12 / 2008

KLARO SCHEUERPULVER 24X500 GR**137**

ABSCHNITT 7 Handhabung und Lagerung (Fortsetzung)

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung : Behälter dicht geschlossen halten.
Vor Gefrieren schützen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

* **Spezifische Endverwendungszwecke** : Es liegen keine Angaben vor.

ABSCHNITT 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

* Das Produkt ist als solches nicht auf Arbeitsplatzgrenzwerte untersucht worden. Es wurden aber alle Inhaltsstoffe mit einem Arbeitsplatzgrenzwert aufgelistet. Keine Auflistung bedeutet, dass keine Inhaltsstoffe mit einem Arbeitsplatzgrenzwert enthalten sind.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzmaßnahmen : Unter normalen Bedingungen der vorgesehenen Verwendung wird keine Spezialkleidung/Hautschutzausrüstung empfohlen.

Atemschutzgerät : Bei normalem Umgang sind keine speziellen Maßnahmen notwendig.

Hautschutz : Bei normalem Umgang sind keine speziellen Maßnahmen notwendig. Bei Unfallgefahr: Handschuhe (aus NBR).

Augenschutz : Bei normalem Umgang sind keine speziellen Maßnahmen notwendig. Bei Unfallgefahr: Sicherheitsbrille

Allgemeine Hygiene : Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

ABSCHNITT 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

• **Zustand bei 20 °C** : Pulver.

• **Farbe** : Weiß.

Geruch : Zitrone.

* **Geruchsschwelle** : Es liegen keine Angaben vor.

* **pH-Wert** : Es liegen keine Angaben vor.

* **Gefrierpunkt [°C]** : Es liegen keine Angaben vor.

* **Schmelzpunkt [°C]** : Es liegen keine Angaben vor.

* **Siedepunkt [°C]** : Es liegen keine Angaben vor.

* **Flammpunkt [°C]** : Es liegen keine Angaben vor.

* **Verdampfungsgeschwindigkeit (Äther=1)** : Es liegen keine Angaben vor.

* **Brennbarkeit** : Es liegen keine Angaben vor.

* **Explosionsgrenzen - Untere [%]** : Es liegen keine Angaben vor.

* **Explosionsgrenzen - Obere [%]** : Es liegen keine Angaben vor.

* **Dampfdruck, 20°C** : Es liegen keine Angaben vor.

* **Relativer Dampfdruck (Luft=1)** : Es liegen keine Angaben vor.

SICHERHEITSDATENBLATT

Blatt : 4 von 7

Überarbeitete Ausgabe Nr : 5

Datum : 12 / 3 / 2012

Ersetzt : 3 / 12 / 2008

KLARO SCHEUERPULVER 24X500 GR**137**

ABSCHNITT 9 Physikalische und chemische Eigenschaften (Fortsetzung)

- * **Dichte [g/ml]** : Es liegen keine Angaben vor.
- Löslichkeit in Wasser** : Teilig.
- * **Verteilungskoeffizient : n-Oktanol / Wasser** : Es liegen keine Angaben vor.
- * **Zündtemperatur [°C]** : Es liegen keine Angaben vor.
- * **Thermische Zersetzung [°C]** : Es liegen keine Angaben vor.
- * **Viskosität [mPa.s]** : Es liegen keine Angaben vor.
- * **Explosive Eigenschaften** : Es liegen keine Angaben vor.
- * **Oxidationseigenschaften** : Es liegen keine Angaben vor.
- 9.2. Sonstige Angaben**
- * **Sonstige Angaben** : Es liegen keine Angaben vor.

ABSCHNITT 10 Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Stabilität und Reaktivität : Stabil unter normalen Bedingungen.

10.2. Chemische Stabilität

Chemische Stabilität : Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

- * **Gefährliche Reaktionen** : Unter normalen Umstände kein.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

- * **Zu vermeidende Zustände** : Unter normalen Umstände kein.

10.5. Unverträgliche Materialien

- * **Nicht in Verbindung bringen mit** : Unter normalen Umstände kein.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Unter normalen Umstände kein.

ABSCHNITT 11 Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Über produkt

• **Angaben zu toxikologischen Wirkungen** : Das Produkt als solches ist nicht toxikologisch untersucht worden. Das Produkt ist auf Grund seiner Zusammensetzung, vermerkt in Abschnitt 2, als nicht toxisch eingestuft, gemäß 3.1.3 von (EG) 1272/2008. Eventuell toxische Inhaltsstoffe sind vermerkt in Abschnitt 3.

einzelne Rohstoffe

- * • **Informationen über Giftigkeit** : Es liegen keine Angaben vor.

ABSCHNITT 12 Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Über produkt

• **Information über Toxizität** : Das Produkt als solches ist nicht ökologisch untersucht worden. Das Produkt ist auf Grund seiner Zusammensetzung, vermerkt in Abschnitt 2, als nicht umweltgefährlich eingestuft, gemäß 4.1.3 (EG) 272/2008. Eventuell umweltgefährdende Inhaltsstoffe

SICHERHEITSDATENBLATT

Blatt : 5 von 7

Überarbeitete Ausgabe Nr : 5

Datum : 12 / 3 / 2012

Ersetzt : 3 / 12 / 2008

KLARO SCHEUERPULVER 24X500 GR**137**

ABSCHNITT 12 Umweltbezogene Angaben (Fortsetzung)

sind vermerkt in Abschnitt 3.

einzelne Rohstoffe

* • Ökologische Informationen : Es liegen keine Angaben vor.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit : Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergenzienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

* : Es liegen keine Angaben vor.

12.4. Mobilität im Boden

* : Es liegen keine Angaben vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

* : Es liegen keine Angaben vor.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

WGK-Klasse (Deutschland) : 1

* : Es liegen keine Angaben vor.

ABSCHNITT 13 Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Allgemeines : Örtliche Vorschriften über Entsorgung einhalten.**Entsorgungsmethode** : Verpackung beim letzten Gebrauch völlig entleeren. Die leere Verpackung auf die übliche Weise (getrennter Müll) entsorgen.

ABSCHNITT 14 Angaben zum Transport

ADR/RID : Nicht klassifiziert.

14.1. UN-Nummer

* **UN Nummer** : Nicht gekennzeichnet.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

* **ADR** : Nicht gekennzeichnet.* **IMO - IMDG** : Nicht gekennzeichnet.* **ICAO/IATA** : Nicht gekennzeichnet.

14.3. Transportgefahrenklassen

*Landtransport** **ADR Klasse** : Nicht gekennzeichnet.* **H.I. nr** : Nicht gekennzeichnet.*Seeschiffstransport** **IMO - IMDG Klasse** : Nicht gekennzeichnet.* **EMS-Nr** : Nicht gekennzeichnet.

	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 6 von 7
		Überarbeitete Ausgabe Nr : 5
		Datum : 12 / 3 / 2012
		Ersetzt : 3 / 12 / 2008
KLARO SCHEUERPULVER 24X500 GR		137

ABSCHNITT 14 Angaben zum Transport (Fortsetzung)

Lufttransport

- * ICAO/IATA Klasse : Nicht gekennzeichnet.
- * ICAO/IATA : Nicht gekennzeichnet.
- * IATA-Label : Nicht gekennzeichnet.

14.4. Verpackungsgruppe

- * ADR : Nicht gekennzeichnet.
- * IMO - IMDG : Nicht gekennzeichnet.
- * ICAO/IATA : Nicht gekennzeichnet.

14.5. Umweltgefahren

- * **Nach Verschütten und/oder Auslaufen** : Auch kleinere ausgelaufene oder verschüttete Mengen sofort beseitigen wenn möglich, ohne unnötiges Risiko.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

- * : Die normalen Vorschriften für den Umgang mit Chemikalien und Reinigungsmitteln beachten.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

- * : Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15 Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Alle nationalen/örtlichen Vorschriften beachten.

Europäische Gemeinschaft

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006.

Richtlinie 2006/121/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006.

• **Verordnung (EG) Nr.648/2004 vom 31 März 2004 über Detergenzien. Anhang VII.**

- **Zusammensetzung** : < 5% : - Anionische Tenside
Duftstoffe

Nationale Vorschriften

• **Deutschland**

- VbF : Nicht klassifiziert.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

- * : Es liegen keine Angaben vor. Für Gemische erforderlich ab 01-06-2015.

ABSCHNITT 16 Sonstige Angaben

Auflistung der relevanten R-Sätze (Abschnitt 3) : R22 : Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R38 : Reizt die Haut.
R41 : Gefahr ernster Augenschäden.

Auflistung der relevanten H-Sätze (§ 3) : H315 - Verursacht Hautreizungen.
H318 - Verursacht schwere Augenschäden.

Abkürzungen und Akronyme

	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 7 von 7
		Überarbeitete Ausgabe Nr : 5
		Datum : 12 / 3 / 2012
		Ersetzt : 3 / 12 / 2008
KLARO SCHEUERPULVER 24X500 GR		137

ABSCHNITT 16 Sonstige Angaben (Fortsetzung)

- * : ADR - Europäische Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
CAS - Chemical-Abstract-Service
DNEL - Derived No Effect Level
EC50 - mittlere effektive Konzentration
EG - Schlüssel-Identifikator eines Stoffs
EMS - Emergency Schedule number
H.I. - Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr
IATA - International Air Transport Association
IBC - Intermediate bulk container
ICAO - International Civil Aviation Organization
IMDG - International Maritime Dangerous Goods
IMO - International Maritime Organization
LC50 - Median Lethal Concentration, bei der 50% der Versuchsorganismen innerhalb eines bestimmten Beobachtungszeitraumes sterben.
LD50 - Median Lethal Dose, bei der 50% aller Versuchstiere, denen eine bestimmte Giftdosis verabreicht wurde, sterben.
- MAC -Maximum Allowable Concentration
NBR - Nitrile rubber
NVIC - Niederländische Giftnotrufzentrale
PBT - Persistent, bioakkumulierend, toxisch, Charakteristik von für die Umwelt besonders gefährlichen Chemikalien
PEL - Permissible Exposure Limit
PNEC - Predicted No Effect Concentration
REACH - Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien
RID - Regulations concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Rail
STEL- Short-Term Exposure Limits
TLV - Threshold limit value
TWA - Time weighted average
UN - United Nations
vPvB - sehr persistent und sehr bioakkumulierend
WGK - Wassergefährdungsklasse

Überarbeitung

: Revision - Siehe : *

Die Information in diesem Sicherheitsdatenblatt, bezieht sich auf das unter §1 erwähnte Produkt und wird erteilt unter der Voraussetzung dass das produkt verwendet wird auf die Weise und für die Zwecke die vom Produzenten angegeben sind. Die Daten sind basiert auf die letzt bekannte Information und werden regelmäßig von uns aktualisiert. Der Verbraucher ist selbst verantwortlich dafür die notwendigen Massnahmen zu nehmen und dafür zu sorgen dass die Information komplett ist und ausreicht für Verwendung des Produktes.

Es wird empfohlen die Information, wenn notwendig in einer bearbeiteter Version, am Personal oder anderen Bezogenen weiterzuleiten.

Druckdatum : 20 / 9 / 2012

Erstellt von : R & D

Inhalt und Format dieses Datenblattes über die Produktsicherheit (SDB) entsprechen der REACH Verordnung 453/2010.

Ende des Dokumentes